

JUNGE TALENTE MUSIK

Das neue Förderprogramm für talentierte Musikschülerinnen und -schüler von 4 bis 25 Jahren mit Wohnsitz im Kanton Thurgau

JUNGE TALENTE MUSIK

Basis
· an allen Musikschulen möglich
· Förderbeitrag Fr. 1'000,- pro Jahr
· für jedes Alter (4-25 Jahre)

Aufbau I
Kurse in Arbon, Kreuzlingen und Weinfelden
· kein Schulwechsel nötig
· Förderbeitrag Fr. 1'500,- pro Jahr
· für jedes Alter (4-25 Jahre)

Aufbau II
Musikschule Weinfelden und Pädagogische Maturitätsschule Kreuzlingen
· Förderbeitrag Fr. 2'000,- pro Jahr
· für jedes Alter (4-25 Jahre)

Pre-College
ausserkantonale

- Sekundarschulbesuch in Arbon oder Weinfelden
- Kurse an den Musikschulen Arbon oder Weinfelden
 - für Sekundarschülerinnen und -schüler (Eignungsabklärung in der 6. Klasse)
 - mit oder ohne Anerkennung als «Junges Talent Musik»

TALENTFÖRDERUNG MUSIK THURGAU (SEK I)

Einleitung

Dem Verband Musikschulen Thurgau ist es ein Anliegen, alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ihren Möglichkeiten entsprechend musikalisch zu fördern. Die Unterstützung von musischer Ausbildung und Bildung ist ein gesellschaftlicher Auftrag, der die allgemeine Entwicklung von jungen Menschen in verschiedenen Bereichen fördert. Die spezielle Förderung von Talenten bedeutet zudem eine Bereicherung der Basis wie auch der Spitze. Mit den zwei Programmen «Junge Talente Musik» und «Talentförderung Musik Thurgau (Sek I)» sind breit abgestützte Förderungen möglich. Diese Informationen stellen die beiden Programme vor, am Ende der Broschüre stehen allgemeine Informationen, die für beide Förderungen gelten.

«Junge Talente Musik»

Begabungen früh erkennen und fördern

Das Bundesamt für Kultur hat einen Rahmen für die musikalische Talentförderung geschaffen, in welchem Kindern und Jugendlichen eine niveau-angepasste Förderung und finanzielle Unterstützung zukommen.

Die Förderung erfolgt auf vier Stufen mit abgestuften finanziellem Beitrag:

- Basis (Fr. 1'000.–/Jahr)
- Aufbau I (Fr. 1'500.–/Jahr)
- Aufbau II (Fr. 2'000.–/Jahr)
- Pre-College (Fr. 2'500.–/Jahr)



Das Programm steht Kindern ab 4 Jahren sowie Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis 25 Jahren und Wohnsitz im Kanton Thurgau offen. Die Anerkennung als «Junges Talent Musik» gilt für ein Schuljahr; für eine Erneuerung braucht es eine wiederholte Anmeldung. In der Regel soll ein Talent nicht länger als 4 Jahre in derselben Förderstufe verbleiben.

Voraussetzungen für die Anerkennung als «Junges Talent Musik»

Eine überdurchschnittliche Ausprägung von Lernmotivation und Leistungsbereitschaft, Spielfreude und Neugierde, Konzentrationsfähigkeit, Ausdauer und Belastbarkeit muss selbstverständlich sein für ein «Junges Talent Musik» und bildet die Grundlage für die Teilnahme an einem der Förderprogramme. Die instrumentalen Anforderungen

für fast jedes Instrument in Form von Literaturlisten des Schweizerischen Jugendmusikwettbewerbes definiert. Für die Stufe Basis gibt es kein konkret definiertes Niveau, ein musikalisches Potenzial kann sogar ohne vorangehenden Musikunterricht festgestellt werden. Die Fachkommissionen beurteilen die technische und musikalische Kompetenz anhand eines Vorspiels. Nebst dem praktischen Teil wird auch ein kleiner Test in Theorie durchgeführt.

Inhalte

Das Wichtigste ist auf allen Stufen eine Ausweitung des Hauptfachunterrichts auf 60-80 Minuten, der in der Regel bei der bisherigen Lehrperson weitergeführt wird. Daneben stehen Kurse in Theorie, Stimm- und Gehörbildung, Bewegung und weiteren interessanten Themen auf dem Programm. Auch Coaching, Laufbahnberatung und Auftrittstraining sind Teile der Programme.

Ablauf eines Förderjahres

Haupt- und Nebenfach werden in der Regel an der Musikschule der Wahl des Talentes besucht. Ergänzende Kurse wie Theorie, Musikgeschichte, Auftrittstraining etc. können je nach Zusammensetzung der Gruppe in unterschiedlichen Formen und an unterschiedlichen Orten durchgeführt werden:

- **Stufe Basis:** 2 Workshops zu 6 Lektionen (diese können in 6 aufeinanderfolgenden Wochen zu einem gemeinsam vereinbarten Termin oder in Form von 2 x 3 oder 3 x 2 Lektionen an einem Mittwoch oder Samstag stattfinden)
- **Stufe Aufbau I:** 2–3 Seminare zu 12–18 Lektionen (diese können wöchentlich zu einer fest geplanten Zeit oder in Form von Blockveranstaltungen an freien Nachmittagen, frühen Abenden oder Wochenenden stattfinden) oder die Klassenstunden (3 Lektionen wöchentlich) innerhalb des Programms «Talentförderung Musik Thurgau (Sek I)» in Arbon oder Weinfelden
- **Stufe Aufbau II:** Gehörbildung, Theorie und Ensembleunterricht gehören fest zu diesem Förderprogramm. Die Lektionen an der Musikschule Weinfelden finden nach Kursverzeichnis statt, an der PMS sind sie im Stundenplan der Kunst- und Sportklasse integriert. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Förderprogramms Stufe Aufbau II belegen zusätzlich zum Haupt- ein frei gewähltes Nebenfach (Klavier für Schülerinnen und Schüler mit einem anderen Instrument im Hauptfach ist empfohlen).

Nebst dem Besuch des Haupt- und Nebenfachunterrichts und der Kurse wird von den Talenten erwartet, dass sie sich regelmässig an Stufentests und am Thurgauer Musikwettbewerb beteiligen. Ein semesterweise durchgeführtes Mentorengespräch sowie bei Bedarf weitergehende Betreuung werden von der Leitung der durchführenden Schule gewährleistet.

«Talentförderung Musik Thurgau (Sek I)»

Schule und Begabung verbinden

Die Talentförderung Musik Thurgau (Sek I) ist eine Zusammenarbeit zwischen den Schulen Arbon und Weinfelden und den lokalen Musikschulen. Das Programm ist für Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule reserviert und ist nicht gebunden an die Anerkennung als «Junges Talent Musik». Die instrumentalen Voraussetzungen sind nicht definiert – die Fachkommission beurteilt das musikalische Potenzial eines 6.-Klässlers, einer 6.-Klässlerin. Die Jugendlichen der Talentförderung besuchen die Sekundarschule in Arbon oder in Weinfelden und werden zusätzlich zum Hauptfachunterricht (zwei Lektionen zu 40 Minuten) sowie einer instrumentalen Nebenfachlektion (40 Minuten) gemeinsam in drei Klassenstunden geschult, die im Stundenplan der Sekundarschule integriert sind.

Ablauf

Auch in diesem Programm ist ein überdurchschnittliches Interesse für die Musik Voraussetzung für eine Aufnahme. An der Eignungsprüfung Ende der 6. Klasse wird eine Empfehlung für die Aufnahme ausgesprochen, je nach Wohnort erfolgt sodann eine Schulumteilung durch die Schulaufsicht. Ausnahmsweise ist auch eine Aufnahme am Ende der 1. oder 2. Sekundarklasse möglich. Jeweils am Ende des Schuljahres wird in einer Leistungsüberprüfung, die sowohl aus Erfahrungsnoten der Musik-Lehrpersonen wie auch aus der Bewertung eines Podiumskonzertes besteht, über den Verbleib im Programm entschieden. Jugendliche, die eine Anerkennung als «Junges Talent Musik» in der Stufe Basis oder Aufbau I erhalten haben, absolvieren dasselbe Programm wie die Schülerinnen und Schüler der Talentförderung Musik Thurgau (Sek I).



Allgemeine Informationen

Schulische Entlastung

Gemäss Rahmenkonzept der Begabtenförderung Sport, Musik und Tanz gibt es für Teilnehmerinnen und Teilnehmer eines anerkannten Förderprogramms die Möglichkeit, bis zu 7 Lektionen der Stundentafel aus dem regulären Stundenplan zu streichen; der Stoff kann selbstständig erarbeitet werden. Die Entlastung in der Volksschule beträgt in der Regel für die Stufe Basis 3–4 Wochenlektionen, für die Stufen Aufbau I, Aufbau II und für das Programm «Talentförderung Musik Thurgau (Sek I)» 5–7 Wochenlektionen. In der Kunst- und Sportklasse der PMS ist die schulische Entlastung Teil des Programms; mit Berufsschulen oder anderen weiterführenden Schulen wird im Einzelfall das Gespräch gesucht, wobei die Koordinationsstelle die Talente unterstützt. Die Entlastung muss von den Eltern bei ihrer Schulbehörde beantragt werden; bei mehr als zwei Lektionen entscheidet die Schulaufsicht nach Rücksprache mit der Fachkommission des VMTG.

Durchführungsorte

Die Förderkurse des Programms «Junge Talente Musik» der Stufe Basis finden dezentral an verschiedenen Musikschulen statt. Die Durchführungsorte werden mit Rücksicht auf die geographische Herkunft der Talente festgelegt, grundsätzlich kommen alle Musikschulen im Kanton Thurgau in Frage. Die Kurse der Stufe Aufbau I können ebenfalls an verschiedenen Orten stattfinden (zurzeit Arbon, Kreuzlingen und Weinfelden), die Stufe Aufbau II wird an der Musikschule Weinfelden und an der PMS angeboten. Die Klassen des Programms «Talentförderung Musik Thurgau (Sek I)» werden an den Sekundarschulen und Musikschulen von Arbon und Weinfelden unterrichtet. Die etwaig notwendige Schulumteilung wird von der Geschäftsstelle des VMTG beantragt.

Kosten

Für die Teilnahme an der «Talentförderung Musik Thurgau (Sek I)» bezahlen die Eltern die Kosten für die zwei Hauptfachlektionen nach den Tarifen der Musikschulen Arbon und Weinfelden sowie die Spesen für Reise und Verpflegung. Das Nebenfach sowie die Klassenstunden sind in diesem Preis inbegriffen.



Die Kosten im Programm «Junge Talente Musik» sind zur Zeit der Drucklegung dieser Informationen noch nicht festgelegt. Es ist zu erwarten, dass sie sich im folgenden Rahmen bewegen:

Stufe Basis: Kosten für zwei Hauptfachlektionen zu 30 Minuten plus Fr. 100.–

Stufe Aufbau I: Kosten für zwei Hauptfachlektionen zu 40 Minuten plus Fr. 200.–

Stufe Aufbau II: nach Auskunft der Musikschule Weinfelden; bei Aufnahme in die PMS kostenfrei

Termine und Anmeldung

Der Anmeldeschluss für den Eintritt in das Programm «Talentförderung Musik Thurgau (Sek I)» auf das kommende Schuljahr 2024/25 ist bereits verstrichen, dieser ist jeweils der 15. Januar. Die Anmeldung für die Eignungsabklärung für «Junge Talente Musik» ist in diesem Jahr der 15. April. Die Eignungsabklärungen finden anfangs Juni statt. Ab dem Schuljahr 2025/26 sind die Anmeldeschlüsse für die Eignungsabklärungen «Junge Talente Musik» für die Stufen Basis und Aufbau I der 15. Januar, für die Stufe Aufbau II der 15. April. Die Anmeldungen sind ausschliesslich über die Website des Verbandes (musikthurgau.ch) möglich.

Auskunft

Allgemeine Informationen sind auf der Website des VMTG zu finden. Für persönliche Auskünfte stehen die Geschäftsführerin Astrid Leutwyler und die Präsidentin Martina Reichert zur Verfügung. Die Schulleitungen der Musikschulen helfen ebenfalls gerne weiter.

Verband Musikschulen Thurgau

Astrid Leutwyler, Geschäftsführerin

+41 78 234 93 88

geschaeftsstelle@musikthurgau.ch

Martina Reichert, Präsidentin

+41 79 352 44 47

martina.reichert@musikthurgau.ch



Weitere Informationen finden Sie auf:
www.musikthurgau.ch